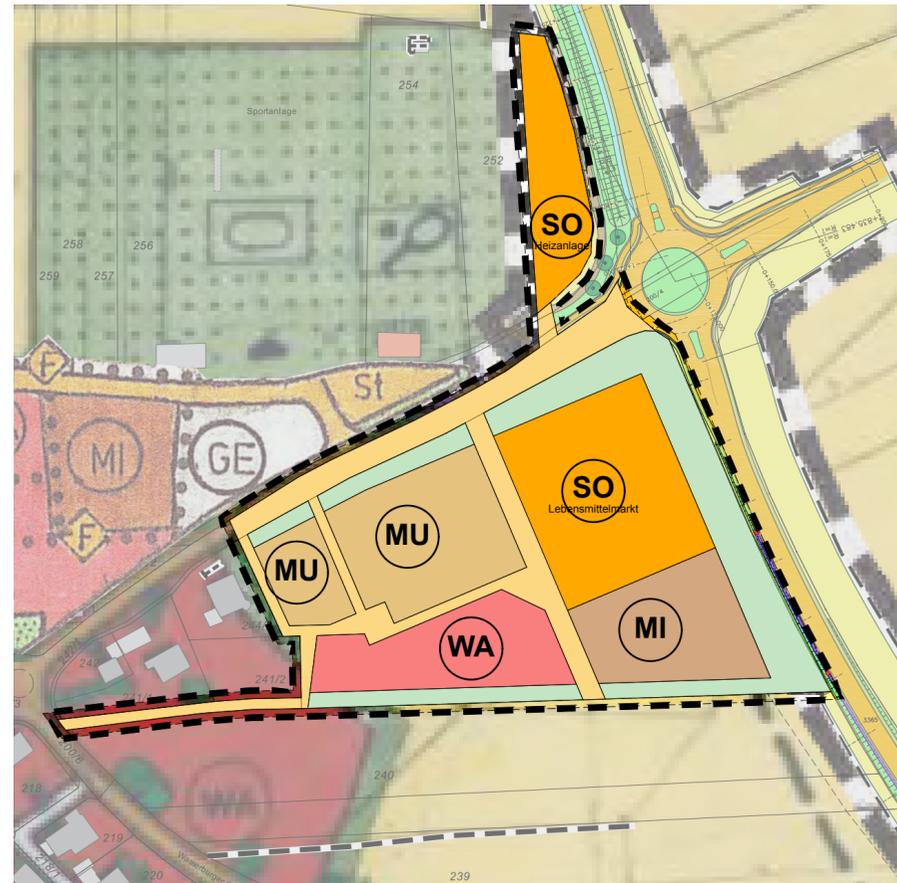




Maßstab 1:2000

Gemeinde Albaching  
Flächennutzungsplan  
Bestand



Maßstab 1:2000

Gemeinde Albaching  
Änderung des Flächennutzungsplans  
Vorentwurf

Legende

-  Geltungsbereich
-  Sondergebiet Lebensmittelmarkt
-  Sondergebiet Heizanlage
-  Mischgebiete
-  Urbane Gebiete
-  Allgemeine Wohngebiete
-  öffentliche Verkehrsflächen
-  Grünflächen

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.12.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Albaching – Kreuzstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden. Dies wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
6. Die Gemeinde Albaching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.  
....., den .....  
(Gemeinde)  
Bürgermeister/-in ..... (Siegel)
7. Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
....., den .....  
(Landratsamt)  
Unterzeichner/-in ..... (Siegel)
8. Ausgefertigt  
....., den .....  
(Gemeinde)  
Bürgermeister/-in ..... (Siegel)
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
....., den .....  
(Gemeinde)  
Bürgermeister/-in ..... (Siegel)



GEMEINDE ALBACHING  
Landkreis Rosenheim

Änderung des Flächennutzungsplans - für das Gebiet  
„ALBACHING – KREUZSTRASSE“

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „ALBACHING – KREUZSTRASSE“  
nach § 8 Abs.3 BauGB

Gemeinde Albaching  
Hohenlindener Straße 2a  
83544 Albaching  
T. 08076 - 9198-70  
Poststelle@vgem-pfaffing.de

Plandatum:  
Vorentwurf 10.12.2024

Bauleitplanung  
WEIG ARCHITEKTEN  
Architektur / Bauleitplanung  
Postweg 3, 83209 Prien am Chiemsee  
08051 - 6642770  
info@weigarchitekten.de

Landschaftsplanung / Umweltplanung  
SCHELLE - HEYSE - BEHR  
Landschaftsarchitektur Partnerschaft mbB  
Hirnsberg 34, 83093 Bad Endorf  
08053 - 518  
la@schelle-heyse.de